



Pet 2-18-18-2704-044010

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Klimaschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Naturgesetze nicht ignoriert und gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse weder unterdrückt noch verschwiegen werden dürfen. Zur Begründung seiner Eingabe führt der Petent insbesondere an, dass kein Zusammenhang zwischen dem Temperaturverlauf und der Konzentration von Kohlenstoffdioxid (CO₂) in der Vergangenheit bestehe. Der Anstieg der CO₂-Werte beruhe vielmehr darauf, dass sich die Erdatmosphäre schneller erwärme als das Wasser in den Meeren. Das im Wasser gelöste CO₂ würde bei einer Erwärmung des Wassers freigesetzt und in die Erdatmosphäre abgegeben. Wenn sich die Erdatmosphäre zu einem späteren Zeitpunkt wieder abkühle, löse sich das CO₂ aus der Erdatmosphäre. In der Folge sinke der CO₂-Wert. Der für die Klimaerwärmung bestimmende Faktor sei nicht CO₂. Vielmehr sei es die Sonne, welche die klimawirksamen Prozesse wie ein Motor in der Atmosphäre, den Ozeanen und der Biosphäre antreibe. Die Politik und die Öffentlichkeit würden diese Erkenntnisse jedoch ignorieren. Es seien richtungsweisende Änderungen in der Klimapolitik erforderlich, um weiteren Schaden zu vermeiden. Den Petitionsausschuss bitte er deswegen um Unterstützung.



Wegen weiterer Einzelheiten des Vortrags wird auf die Unterlagen verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht. Sie wurde durch 114 Mitzeichnungen unterstützt. Über das Für und Wider der Petition wurde in 17 Beiträgen diskutiert.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst klar, dass Wissenschaft, Forschung und Lehre in Deutschland gemäß Art. 5 Abs. 3 S. 1 Grundgesetz frei sind. Diese grundgesetzlich geschützte Wissenschaftsfreiheit erfasst der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zufolge jede Tätigkeit, die nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist (BVerfG, Urteil vom 29.05.1973, 1 BvR 424/71 und 1 BvR 325/72). Vom Schutzzweck dieses Grundrechts werden nicht nur bestimmte wissenschaftliche Auffassungen oder Wissenschaftstheorien erfasst. Geschützt werden vielmehr auch Mindermeinungen, Forschungsansätze und –ergebnisse, die sich im Nachhinein als falsch oder fehlgeleitet erweisen sowie unorthodoxe oder intuitive Methoden. Entgegen den Ausführungen des Petenten werden wissenschaftliche Erkenntnisse oder Meinungen, die nicht der herrschenden Meinung entsprechen, weder unterdrückt noch bewusst verschwiegen.

Vor diesem Hintergrund macht der Petitionsausschuss darauf aufmerksam, dass die Einreichung von Forschungsergebnissen zur Veröffentlichung in Fachjournals jedem Wissenschaftlichen freisteht. Nach Kenntnis des Ausschusses gehen jedoch etwa 97 Prozent derjenigen Artikel, die sich mit dem Klimawandel auseinandersetzen sowie die überwiegende Mehrheit aktiv publizierender Klimawissenschaftler davon aus, dass der Klimawandel durch Menschen verursacht wurde und wird. Dabei handelt es sich nach Auffassung des Petitionsausschusses nicht um eine haltlose Behauptung.



Wie der Petent zutreffend dargestellt hat, wurden in den vergangenen Perioden der Erdzeit längerfristige Klimawandelprozesse auch durch Veränderungen der Einstrahlungsbedingungen, wie beispielsweise durch Änderungen der Sonnenintensität und der Erdbahnparameter, verursacht. Auch Veränderungen des unmittelbar in den Weltraum reflektierenden Anteils der Sonnenstrahlung durch Veränderungen der Wolkendecke oder der Eisbedeckung bzw. Landnutzung können Klimawandelprozesse hervorrufen. Dennoch zeigen umfangreiche physikalische Messungen und statistische Analysen, dass derartige Ursachen als maßgeblicher Antrieb für den aktuellen Klimawandel auszuschließen sind. Demgegenüber belegen vielfältige Untersuchungen zur Strahlungswirksamkeit von Treibhausgasmolekülen und zur Rolle dieser Gase im Strahlungshaushalt des Systems Erde-Sonne in Kombination mit der jüngeren Entwicklung, dass die atmosphärischen Treibhausgaskonzentrationen die tatsächlichen Verursacher der Klimaveränderung sind.

Nach Kenntnis des Petitionsausschusses liegen für den Zeitraum der letzten 100 Jahre sowohl Messungen meteorologischer Parameter, wie der Temperatur, als auch fundierte Erkenntnisse über deren Einflüsse auf das Klima vor. Unterschiedliche Simulationen mit Klimamodellen, welche alle bekannten Einflüsse auf das Klima berücksichtigt haben, also solare Energieflüsse, Treibhausgaskonzentrationen, Vulkanausbrüche und Aerosolkonzentrationen, haben ergeben, dass der größte Teil der globalen Erwärmung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch natürliche Faktoren, insbesondere durch die Erhöhung des solaren Energieflusses, hervorgerufen wurde. Gegen Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts hingegen sind die steigenden atmosphärischen Treibhausgaskonzentrationen als entscheidende Ursache für die globale Erwärmung zu benennen.

Soweit der Petent behauptet, der Anstieg der CO₂-Werte beruhe darauf, dass sich die Erdatmosphäre schneller erwärme als das Wasser in den Meeren, weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass die Stichhaltigkeit dieser Behauptung überprüft



werden kann, indem der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre über dem Ozean und die im Wasser der Ozeane gelöste CO₂-Menge parallel gemessen werden. Nach Kenntnis des Petitionsausschusses ergeben derartige Messungen, dass die in den Ozeanen gelöste CO₂-Menge niedriger ist, als es den Gleichgewichtsbedingungen entsprechen würde. Dies hat zur Folge, dass das Wasser in den Ozeanen global untersättigt ist. Deswegen geht CO₂ von der Atmosphäre in die Ozeane über. Dies führt zur sogenannten Versauerung der Ozeane. Die Ozeane wirken als CO₂-Senke. Bestätigt wird dieser Befund auch durch Messungen des Kohlenstoff-Isotops C14. Diese Messungen ermöglichen es, zwischen CO₂ aus biogenen und fossilen Quellen zu unterscheiden, weil das in der Atmosphäre als Folge der kosmischen Höhenstrahlung gebildete C14 bei fossilen Brennstoffen bereits zum Kohlenstoff-Isotop C12 zerfallen ist. Die C14-Messungen von atmosphärischem CO₂ belegen, dass dieses Isotop tatsächlich fehlt bzw. gemindert ist. Der atmosphärische CO₂-Anstieg ist folglich auf Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe zurückzuführen.

Abschließend weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass hinsichtlich der Ursache des Klimawandels in der Wissenschaft globale Übereinstimmung besteht. Die Ergebnisse der umfangreichen internationalen Forschung zum Klimawandel und dessen Auswirkungen sind in der wissenschaftlichen Literatur gut dokumentiert. Sie sind in den periodisch publizierten Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zusammengefasst. Beim IPCC handelt es sich um ein wissenschaftliches Gremium, das im Auftrag der Vereinten Nationen den aktuellen Stand der Klimaforschung in seinen Sachstand- und Sonderberichten zusammenfasst. Erstellt werden die Berichte durch Wissenschaftler aus der gesamten Welt. Diese werten die aktuelle Fachliteratur auf dem Gebiet der Klimaforschung aus und lassen ihre Berichte umfassend durch Fachleute sowie Regierungsvertreter aller Mitgliedstaaten überprüfen. Für jeden Berichtszyklus wird ein neues Team aus Wissenschaftlern zusammengestellt. Dies gewährleistet stets eine unabhängige und unvoreingenommene Begutachtung.



Nach dem Dargelegten vermag der Petitionsausschuss keinen Anlass für ein weitergehendes parlamentarisches Tätigwerden im Sinne des vorgetragenen Anliegens zu erkennen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.